

3. Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 (12/BS 3/36)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Margrit Aerne, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Aerne**, SVP: Mit einer Aussage, welche zweimal in den Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 und im Referat von David Bosshart im Anhang erwähnt wird, eröffne ich die Eintretensdebatte zu den Regierungsrichtlinien der laufenden Legislatur: "Bestimmend für unsere Zukunft ist das, von dem wir nicht einmal wissen, dass wir es nicht wissen." Mit vorausschauendem Blick und dem Bewusstsein, dass uns das Wissen um die Entwicklungen unseres Kantons noch nicht bekannt ist, legt uns der Regierungsrat als Fortsetzung der vorangegangenen Berichte die Regierungsrichtlinien einerseits in einer Kurzfassung als Flyer und andererseits in einem Buch mit 148 Seiten vor. Der Regierungsrat äussert sich darin zu den bisherigen Schwerpunktzielen, den neuen Zielsetzungen und legt zum ersten Mal sechs Leitsätze fest. Im Namen der vorberatenden Kommission danke ich dem Regierungsrat für die fundierte Arbeit mit den Leitsätzen und den daraus abgeleiteten Zielsetzungen sowie Massnahmen. Wir haben die Vorlage in drei Sitzungen intensiv und ausführlich diskutiert und den Mitgliedern des Regierungsrates und dem Staatsschreiber diverse Fragen gestellt. Die Beratung erfolgte nach den Schwerpunkten, die den Regierungsmitgliedern zugeteilt wurden. In derselben Systematik wurde auch der Kommissionsbericht in der Detailberatung verfasst. Die Beratung im Rat erfolgt kapitelweise. Das Buch mit den Richtlinien ist übersichtlich und ansprechend gestaltet. In der Kommission wurde jedoch angeregt, dass bei einer nächsten Auflage ein besser zu bearbeitendes Material verwendet werden sollte. Mit der praktischen Kurzfassung kann rasch ein Überblick zu den Richtlinien geschaffen werden. Sehr lesenswert und bereichernd sind auch die Ausführungen des externen Beraters im Anhang. Die vorberatende Kommission hat in der Eintretensdebatte ausgiebig über den Umfang der neu auf sechs Schwerpunkte erweiterten Richtlinien diskutiert und teilt einstimmig die Auffassung, dass damit bezüglich des Umfangs die obere Grenze erreicht ist. Wir betrachten es als eine enorme Herausforderung, die gesteckten Ziele zu realisieren. Es werden aussergewöhnliche Anstrengungen seitens des Regierungsrates, der Verwaltung und des Parlamentes nötig sein, um diese umzusetzen. Im Weiteren erscheinen uns die einzelnen Zielsetzungen in der Gewichtung sehr unterschiedlich und zum Teil auch zu ausführlich oder zu wenig verbindlich umschrieben. Es ist uns bewusst, dass gewisse Ziele offen gehalten sein sollten, um auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Die

vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Regierungsrichtlinien eingetreten und hat diese auch einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Wir empfehlen dies auch dem Grossen Rat.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion nimmt in zustimmendem Sinne von den Regierungsrichtlinien Kenntnis. Die Schwerpunktziele sind gut gesetzt. Die Anzahl der Schwerpunkte wurde aufgestockt. Da uns die Sicherheit sehr wichtig ist, freut uns die Aufnahme des Schwerpunktes "Sicherheit gewährleisten". Das Buch hat massiv an Gewicht zugelegt. Hat uns der Regierungsrat mehr zu sagen oder ist der Erklärungsbedarf grösser? Unseres Erachtens sollte das Buch bis zur nächsten Ausgabe einer Diät unterzogen werden. Mehr Worte führen nicht zwingend zu mehr Taten. Die gut vier Seiten des Inputs von David Bosshart sind allerdings lesenswert und eine gute Grundlage für unser aller Arbeit. Quer durch die Regierungsrichtlinien wird immer wieder das unsichere Umfeld betont. Der Thurgau hat in den letzten Jahren tief schwarze Zahlen geschrieben. Die Gemeinden stehen gut da. Gesprochen wird aber immer von den roten Zahlen, die der-einst zu erwarten seien. Dem Alter ist ein eigener Schwerpunkt gewidmet. "Demographische Herausforderungen bewältigen". Dieser Titel betont Risiken und Nebenwirkungen des Alterns für die Gesellschaft. Wie wäre es mit dem Titel: "Demographische Entwicklung, Chancen und Herausforderungen"? Ich weiss, dass es beim Thema "Demographische Entwicklung" nicht nur um die so genannten Alten geht, aber sie sind ein wichtiger Teil dieser Diskussion. Wo bleiben die Anliegen der Jungen? Diese muss man in den vorliegenden Regierungsrichtlinien mit der Lupe suchen. Die Förderung der erneuerbaren Energien hat einen grösseren Stellenwert erhalten. Gut so, weiter so. Dem Ausbau der Strassen wird ein riesiges Gewicht beigemessen. Vom öffentlichen Verkehr ist jedoch nicht gross die Rede. Wir zählen darauf, dass der öffentliche Verkehr weiterhin so gut gefördert wird wie bisher. Der Thurgau ist hier sehr gut unterwegs. Wir wollen, dass dies auch künftig so bleibt. Dass die kantons- und grenzüberschreitende Kooperation speziell erwähnt wird, freut uns. Der Thurgau ist nahe dran und auf dem besten Weg. Nutzen wir diese Chance. Auf Seite 7 der Kurzfassung versteht sich der Kanton als Konzern. Das gibt uns zu denken. Solange es dabei nur um die Vereinheitlichung des visuellen Auftrittes geht, kann man das noch durchgehen lassen. Ansonsten würde uns eine Aktiengesellschaft Thurgau ziemliche Bauchschmerzen verursachen. Wenn wir in vier Jahren die Regierungsrichtlinien auf Papier erhalten, welches bearbeitbar, das heisst leuchtstifttauglich ist, wäre dies parlamentarierfreundlicher.

Arnold, SVP: Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist und was Sie empfunden haben, nachdem Sie die letzte Seite der Regierungsrichtlinien umgeblättert hatten. Ich legte den Bericht vorerst weg und fragte mich, was diese Fülle an Grundlagen, Zielen und Massnahmen eigentlich bezwecken soll. Der Regierungsrat schreibt in seinem Vorwort an die geschätzten Thurgauerinnen und Thurgauer, an diese ist der Bericht ja gerichtet, dass

es die Kräfte aller brauche, um die Zukunft bewältigen zu können. Diese Auffassung teile ich in Anbetracht der Fülle und Menge an Zielen und Massnahmen in den Richtlinien auch. Ist der umfangreiche Bericht nicht genau das Gegenteil einer ganz wichtigen Kernaussage? Im letzten Abschnitt des Kapitels "Herausforderungen für den Kanton Thurgau: Beurteilung durch den Regierungsrat" ist die Rede von Rückbesinnung auf solide Grundwerte wie Augenmass, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Bescheidenheit, Kreativität, Mut und Kontinuität. Dies seien Werte von typisch thurgauischen Tugenden. Kleinere und wenige Organisationsformen seien mehr gefragt als grosse träge Strukturen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Dem ist eigentlich nichts beizufügen. Ich frage mich, ob mit diesen vielen wichtigen, aber auch unwichtigen Zielen und Massnahmen in den Regierungsrichtlinien der Bogen überspannt wurde. Wenn nun der Regierungsrat, aber vielmehr auch die Angestellten in den Büros der kantonalen Ämter und in den Gemeinden nach diesen wichtigen Grundsätzen der Thurgauischen Tugenden handeln würden, bräuchte es nicht so viele Handlungsanweisungen, wie sie in den Regierungsrichtlinien aufgezählt werden. Was wäre, wenn die Richtlinien nicht auf Papier gebracht worden wären? Würde sich unser Kanton entwickeln? Würde unser Regierungsrat anders regieren? Ich glaube kaum. David Bosshart schreibt in seinem Aufsatz im Anhang der Richtlinien vom Leben zwischen den Polen und wie komplex das Leben und damit das Regieren geworden seien. Er kommt zu Schluss, dass es gerade jetzt und heute Generalisten brauche, die dank Erfahrung und gesundem Menschenverstand Gesamtzusammenhänge überblicken und verstehen können. Dies traue ich auch den fünf Mitgliedern des Regierungsrates zu. Sie könnten auch ohne Richtlinien regieren. Nun sollen aber heute die bereits geschriebenen Richtlinien diskutiert und in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden. Der SVP-Fraktion erscheinen die Richtlinien als eine verfeinerte Fortsetzung der Schwerpunkte aus den Richtlinien 2008 - 2012, beispielsweise bezüglich demographischer Entwicklung, Energie, Umwelt und der Bedeutung der Wirtschaft. Da wird etwas fortgesetzt. Neu erkennt der Regierungsrat aber auch weitere Themenschwerpunkte, welche in der Legislatur behandelt werden sollen. Das scheint uns wesentlich. Allein zu den sechs Hauptthemen, zu welchen der Regierungsrat die Ziele formuliert, sind schliesslich 56 Massnahmen aufgelistet, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden müssen. Zusammen mit den Zielen der Staatskanzlei und den Departementen dürften es nochmals weit über 100 Probleme sein, die gelöst werden müssen. Eine respektable Herausforderung, meines Erachtens aber ein grosses Sammelsurium an Tätigkeiten, welche die kantonale Verwaltung bei gleichem Personalbestand in Zukunft bewältigen muss. Mit wenigen Ausnahmen können wir den Massnahmen zustimmen, wobei wir aber der Auffassung sind, dass der Plafond endgültig erreicht ist. Vielleicht wäre in Zukunft etwas weniger mehr. Auf Seite 81 stellt der Regierungsrat den Schwerpunkten sechs Leitsätze voran. Es sind anspruchsvolle Grundideen, hinter denen wir stehen können. Sie verlangen sowohl dem Regierungsrat, der Verwaltung als auch dem Parlament sehr viel ab. Da müssen wir gemeinsam zusammenarbeiten. Es ist er-

freulich, dass der Regierungsrat aus der Diskussion im Rat vor vier Jahren die Anregung angenommen hat und in einem übersichtlich dargestellten Rückblick in einer einfachen Ampelbewertung aufgezeigt, wo die Ziele erreicht wurden, aber auch wo noch Handlungsbedarf besteht. Dies scheint uns ein gutes, einfaches und nachvollziehbares Bewertungssystem zu sein. Ich weiss allerdings, dass die Bewertung natürlich amtsintern durchgeführt wurde. Bei externer Erstellung würde sie vielleicht etwas anders aussehen. Ich bin mit der Bemerkung "Daueraufgabe, auf Kurs" nicht zufrieden. Diese sagt nichts aus. Ich bitte den Regierungsrat, in Zukunft vielleicht aufgrund von einigen wenigen Beispielen aufzuzeigen, weshalb man korrekt auf Kurs ist oder wo es allenfalls noch etwas aufzuholen gibt. Das Kapitel "Grundlagen und Rahmenbedingungen" wurde gegenüber den früheren Richtlinien umgekrempelt und neu gegliedert, was einen Vergleich zu früher mit Ausnahme der Aussagen zur staatlichen Ordnung nur noch schwer zulässt. Beim weiteren Studium des Berichtes habe ich den Eindruck erhalten, dass jedes Amt und jede Abteilung zuerst aufgefordert wurde, Problembereiche oder wichtige Aussagen aus seiner Sicht darzustellen. Meines Erachtens führt dies dazu, dass neben völlig nebensächlichen Massnahmen auch essenzielle Aussagen stehen und eine Wertung nach Wichtigkeit dieser Beurteilung deshalb überhaupt nicht möglich ist. Ich habe den Eindruck erhalten, dass die Regierungsrichtlinien nach der "Bottom-up" Methode und nach dem Motto erstellt wurden: "Zeigt uns in der Verwaltung, wo euch der Schuh drückt, und wir formulieren daraus die zu erreichenden Regierungsrichtlinien". Anlässlich der Behandlung in der vorberatenden Kommission hat uns der Staatsschreiber allerdings glaubhaft dargelegt, dass der Regierungsrat den Takt angegeben und die Schwerpunkte gesetzt habe, also nach der aufwändigeren und stringenteren "top-down" Methode handelte. Das Sammelsurium auf den 45 Seiten dieses Kapitels gibt keinen klaren Hinweis darauf, wohin der Regierungsrat bezüglich Schwerpunkte eigentlich steuern möchte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Präambel, dass er die Messlatte mit seinen Regierungsrichtlinien bewusst hoch ansetze. Nur so sei es möglich, den Kanton zu fördern und weiter zu entwickeln. Eine mutige Aussage, denn dies ist in unserem derzeitigen politischen Umfeld nicht auf einfache Art zu erledigen. Nur gemeinsam ist dies möglich. Wenn Regierungsrat, Parlament, aber auch die Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich willens sind, ist es möglich, die Regierungsrichtlinien umzusetzen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt von den Richtlinien in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Bon, FDP: Es ist interessant, dass in einer Zeit, in der alle nach Transparenz schreien, der Bericht, in welchem der Regierungsrat über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen will, grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die FDP-Fraktion begrüsst es, wenn insbesondere in der Verwaltung gut geführt wird. Klare Aufträge und nachvollziehbare Ziele sind Voraussetzung dafür, dass Entscheide sowie deren Auswirkungen für alle transparent sind. Dass sich der Regierungsrat des Kantons Thurgau dieser Aufgabe stellt und seine Aufgabe damit auch überprüf- und diskutierbar macht, hat Lob und Anerkennung ver-

dient. Mit Hinweisen im Geschäftsbericht und anderen Mitteln wird regelmässig über die Umsetzung der Ziele informiert. Der Regierungsrat tritt damit dem Klischee entgegen, dass sich Politikerinnen und Politiker nicht gerne verbindlich äusseren. Im Vergleich zu den Richtlinien der Vorperiode ist das Werk jedoch nochmals um einen ganzen Drittel auf rund 150 Seiten angewachsen. Unseres Erachtens ist damit das Maximum an zumutbarem Volumen erreicht. Der sehr gut dargestellte Abschnitt zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen wie auch die Einschätzung des Regierungsrates sind hilfreich. Wenn gewisse grundsätzliche Überlegungen und Leitsätze immer auch Allgemeinplätze sind, ist es doch wichtig, dass sich der Regierungsrat zu klaren Grundhaltungen bekennt. Trotzdem sollte es möglich sein, das Ganze auch in etwas konziserer Form wiederzugeben. Wir möchten besonders die ausgezeichnete Zusammenfassung der Beurteilung der Herausforderungen auf den Seiten 76 und 77 des Berichtes hervorheben. Sie stellt den eigentlichen gedanklichen Kern des Berichtes dar. Bei den Zielen macht die Menge nicht die Qualität. Im Gegenteil: Regierungsrat und Verwaltung tendieren im neuen Bericht dazu, mehr, aber unkonkreteren Inhalt als in den Vorjahren anzuhäufen. So fehlt es oft an Verbindlichkeit. Der Rückblick auf die Periode 2008 - 2012 ist eine eigentliche Erfolgsbilanz. Dazu gratuliert die FDP-Fraktion allen Departementen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Am Leistungsausweis ist beeindruckend, dass er sich grossmehrheitlich auf konkret gesteckte Ziele beziehen kann, wo der Fortschritt klar messbar ist, beispielsweise beim Netzbeschluss zur Bodensee-Thurthalstrasse (BTS) und Oberlandstrasse (OLS). Ein mutiges Ziel, das durch grossen Einsatz erreicht wurde. Die kommenden Schritte für die entsprechende Weiterführung in den vorliegenden Richtlinien 2012 - 2016 fallen dagegen zu vage aus. Das Wort "Umsetzung" wird vermieden. Ganz allgemein erfreut sich das sehr offene und unkonkrete Wort "prüfen" einer grossen Beliebtheit. Bei departementsübergreifenden Themen fehlen klar erkennbare Bezüge. So trägt der im Bericht propagierte Ausbau des öffentlichen Verkehrs ebenfalls sehr stark zur Zersiedelung bei. Wie dies mit dem Kulturlandschutz und der neuen Raumplanung vereinbart werden soll, bleibt unklar, auch wenn dieser immer wieder singular erwähnt und betont wird. Das Thema "Zersiedelung" wird typischerweise nur sehr eindimensional auf Strassenprojekte bezogen, sollte aber themenübergreifend und gesamtheitlich angegangen werden. Eine entsprechende Massnahme findet man im Departement für Bau und Umwelt, wo es heisst, dass man ein Monitoring Konzept prüfen wolle. Diese erscheint gemessen am Gewicht des Themas wiederum sehr vage. Es ist zu begrüessen, dass der elektronischen Verwaltung ein Schwerpunkt gewidmet ist. Ein klares Bekenntnis. Viele Massnahmen leuchten ein. Die Frage stellt sich aber, wo im Gegenzug andere Angebote abgebaut werden. Wie die Tätigkeit im Grossen Rat zeigt, scheint eine Reduktion der Papierflut ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Und dies trotz der Tatsache, dass alle Unterlagen elektronisch vorhanden und gut zugänglich sind. Der Ansatz, dass sich der Regierungsrat Grundsätzliches überlegt und im so genannten top-down Verfahren seine Planung aufzieht, ist zu begrüessen. Man spürt, dass sich unsere Mitglieder des

Regierungsrates als Team gefunden haben. Auf Regierungsstufe kommt das Papier sehr einheitlich daher. Wenn man dann aber tiefer in die Formulierungen schaut, hat man das Gefühl, dass sich die Verwaltung sehr stark mit "Bottom-up" durchgesetzt hat. Es fehlt leider oft an Stringenz. Die einzelnen Departemente beziehungsweise deren Verwaltungsstellen haben die Vorgaben der Struktur "Ziele - Massnahmen" sehr freimütig interpretiert. Ziele und Massnahmen werden immer wieder vermischt und nicht klar abgegrenzt. Der Detaillierungsgrad ist teilweise so unterschiedlich, dass es manchmal fast schon beliebig wirkt. Zugegeben, eine solche Übung ist eine aufwändige Aufgabe, aber immerhin soll das Papier vier Jahre als Arbeitsgrundlage dienen. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die grundsätzlich solide und durchdachte Struktur in Zukunft noch konsequenter und schlanker um- und durchzusetzen. Wir danken für die grosse und gute Arbeit, welche in den Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 steckt. Die Richtlinien geben jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, tief in die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung zu blicken. Damit wird dem Wunsch nach grösstmöglicher Transparenz vollumfänglich Rechnung getragen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Frischknecht, EDU/EVP: Die Vertreter der EDU/EVP-Fraktion haben motiviert und mit grossem Interesse an der Kommissionsarbeit teilgenommen und folgendes festgestellt: Die Richtlinien sind grundsätzlich wichtig für den Regierungsrat, aber auch für den Grossen Rat, stellen sie doch ein wichtiges Navigationsinstrument in der politischen Arbeit dar. Richtlinien dienen auch als Evaluationsgrundlage nach Ablauf der Legislatur in der Beantwortung der Fragestellung, was bereits erreicht respektive umgesetzt werden konnte und was teilweise oder noch nicht angegangen wurde. Dadurch können nach einer Legislatur auch Justierungen für die neuen Richtlinien vorgenommen werden. Aufgrund dieser sinnvollen Tatsachen und dessen, dass Richtlinien sowohl auf freiwilligen Zieldefinitionen als auch auf Umsetzungen von Bundesvorgaben hervorgehen können, war das Eintreten lediglich Formsache. Es gibt aber auch Kritikpunkte. Mit 150 Seiten sind die Richtlinien zu umfassend. Teilweise verliert man sich in Details, vor allem was die statistischen Abbildungen anbelangt. Dabei gilt es, festzuhalten: Je grösser ein Werk, desto kleiner seine Halbwertszeit. Ziele und Massnahmen wurden teilweise verwechselt. Gewisse Legislaturziele wie beispielsweise auf Seite 127, wo der qualitative Umgang mit dem Boden gesichert und das Ozon gleich gesenkt wird, scheinen sehr hoch bis vermessen angesetzt. Es scheint, als ob sich unser Regierungsrat in der nächsten Legislatur gleich den Weltfrieden zur Brust nehmen wird. Auch die Massnahmen sind teilweise schwammig und nicht fassbar. Dabei sollten sie doch zum Ansetzen dienen. Hier gilt: Je konkreter Ziele und Massnahmen definiert sind, desto leichter fällt danach die Evaluation. Uns ist aufgefallen, dass dem entsprechenden Regierungsrat und den Vertretern des Departementes sehr viele Verständnisfragen gestellt wurden, weil schlicht nicht klar war, was mit den Aussagen gemeint ist. Bei den Ausführungen kamen dann sehr interessante Informationen zur Sprache. Es kam auch vor, dass selbst der Departementsvorsteher

nicht wusste, was mit der entsprechenden Aussage gemeint war. Es kann nicht sein, dass Aussagen in Richtlinien für Mitglieder des Grossen Rates ohne Migrationshintergrund auch nach grösster kognitiver Anstrengung einfach keinen Sinn machen. Ich möchte festhalten, dass die EDU/EVP-Fraktion keine materiellen Beanstandungen gegenüber den Richtlinien 2012 - 2016 hat, im Wissen, dass dies nichts ändern würde, da die vorliegenden Richtlinien nicht geändert werden. Wir wünschen uns aber für die zukünftigen Versionen, dass sie kürzer, realistischer, konkreter und verständlicher erscheinen, damit sie als Instrument eingesetzt werden können. Dafür sind sie bestimmt.

Huber, BDP: Als Mitglied der BDP-Fraktion und erstmaliger Einsitznahme mit Beobachterstatus in der Kommission zur Vorberatung der Regierungsrichtlinien beschränke ich mich auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen. Die Regierungstätigkeit erfordert eine sorgfältige Planung. Die differenzierte strategische Disposition der vom Regierungsrat in der laufenden Legislatur vorgesehenen Tätigkeitsschwerpunkte, welche aus den Richtlinien herauszulesen sind, erhalten seitens der BDP-Fraktion grosse Anerkennung, auch wenn sie nicht alle Absichten des Regierungsrates in gleichem Masse unterstützen kann. Ich erlebte die Kommissionsarbeit streckenweise als Fragerunde und Kontaktpflege zwischen vorberatender Kommission in Vertretung des Parlamentes und dem Regierungsrat. An immerhin drei mehrstündigen Sitzungen wurde über Richtlinien debattiert, welche der Rat heute letztendlich einfach noch formell absegnen darf. Meines Erachtens hat der zuvor in der vorberatenden Kommission erfolgte Meinungsbildungsprozess dennoch durchaus seine Berechtigung. Für die grossmehrheitlich kompetenten und transparenten Auskünfte und Argumentationen der Mitglieder des Regierungsrates zu den diversen Schwerpunkten, Leitsätzen, Zielformulierungen und Massnahmenplänen der Richtlinien bedanke ich mich. Zu den Richtlinien des Regierungsrates für die Legislatur 2012 - 2016 hält die BDP-Fraktion insbesondere fest, dass diese als durch die Exekutive erfolgte Festlegungen von Strategien und Zielen aufgefasst werden. Bei der Zielerreichung sind Regierungsrat und Parlament jedoch gleichermassen gefordert. Das Parlament hat nun dank der fundierten und ausführlichen Information in der vorliegenden Broschüre die Möglichkeit, die Ziele mitzutragen oder allenfalls die vorskizzierten Schwerpunkte anders zu gewichten. Die BDP-Fraktion wird sich in diesem Prozess aktiv einbringen und gegebenenfalls auch vom Kurs des Regierungsrates abweichende Ideen und Forderungen thematisieren. Vor allem wenn es Zielsetzungen betrifft, welche in die Kategorie "nice to have" gehören, werden wir nur das Notwendige anmahnen. Vergessen wir nicht, dass solche Richtlinien im Sinne amtlicher Vorgaben durchaus Arbeitsaufwand provozierende und Preis treibende Wirkung haben können. An der Umsetzung der Regierungsrichtlinien kann auch die Handlungsweise des Regierungsrates beurteilt werden. In diesem Zusammenhang erwartet die BDP-Fraktion, dass die publizierten Ziele und Massnahmen noch vermehrt als Indikatoren in die Budgetplanung sowie in die Rechnungslegung, also in den Rechenschaftsbericht, einfliessen werden. Hinsichtlich

der im Jahr 2016 neu auszufertigenden Richtlinien für die folgende Legislatur erlaubt sich die BDP-Fraktion, schon heute einige bescheidene Anregungen einzubringen: Unseres Erachtens könnte die aktuell rund 150 Seiten umfassende Publikation durchaus im Umfang reduziert werden, wenn Textwiederholungen und die gelegentlich nicht nachvollziehbare Aufsplittung in Zielformulierung und Massnahmenkatalog im Sinne einer Beschränkung auf das Wesentliche eliminiert werden. Sodann taugen Zielformulierungen, welche ohne Wertgrössen abgefasst sind, wenig, denn ein Erfolg ist da nur subjektiv messbar. Ein Aufzeigen der Schnittstellen beziehungsweise der gemeinsamen Vorgehensweise von Ämtern über die Departementsgrenzen hinweg wäre hingegen bei Aufgaben mit übergeordneter Ausprägung sehr wünschenswert. Auch die BDP-Fraktion hat Vertrauen in die Mitglieder des Regierungsrates. Sie ist durchaus davon überzeugt, dass diese die Regierungsgeschäfte gleichfalls auf der Basis der 25 Seiten umfassenden Kurzfassung kompetent und zukunftsorientiert angehen könnten. Für die BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie empfiehlt, von den Richtlinien in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Bosshard, CVP/GLP: Das spannende Inputreferat von David Bosshart, mit dem sich der Regierungsrat in die Erarbeitung seiner Richtlinien für die Legislatur 2012 - 2016 einstimmen liess, macht auf eindrückliche Art auf Herausforderungen im Zusammenspiel von Megatrends und Gegentrends aufmerksam. David Bosshart weist verschiedentlich darauf hin, wie wichtig eine positive Grundhaltung ist, die die Chancen der Veränderung erkennt. Der Regierungsrat hat diese positive Grundeinstellung übernommen, in der Kontinuität und pragmatisches Handeln wegweisend sind. Dies stimmt uns zuversichtlich. Das entstandene Buch ist übersichtlich gestaltet. Die Kurzfassung verdient besondere Anerkennung. Sie ist gut lesbar und verständlich. Die detaillierte Dokumentation der Regierungsrichtlinien hat mit dieser Ausgabe aber einen Umfang angenommen, der die Grenzen des Verdaubaren erreicht hat. Über den Detaillierungsgrad und konkrete Ausformulierungen von Zielen und Massnahmen wurde bereits in der Kommission, aber auch in der Fraktion eingehend und teilweise kontrovers diskutiert. In der grossen Fülle von Informationen sind Durchlässigkeit und Verständlichkeit von Zielsetzungen und die entsprechenden zuzuordnenden Massnahmen auf jeden Fall nicht immer gegeben. Ein logischer Aufbau lässt sich nicht durchgehend feststellen. So weist beispielsweise das Kapitel 3 Optimierungspotenzial auf. Die CVP/GLP-Fraktion ist sich einig, dass sich der Regierungsrat kein enges Korsett aus in kleinen Details vorgegebenen Zielen und Massnahmen überstülpen soll. Im politischen Alltag muss auch ein der Situation entsprechendes flexibles Handeln möglich bleiben. Trotzdem muss sich der Regierungsrat einmal mutig auf eine Gratwanderung zwischen Vision und tatsächlich Machbarem wagen und dabei konkreter als bisher Perspektiven und überprüfbare Ziele für den Thurgau formulieren. Ich denke beispielsweise an Themen wie Wachstum und Raumplanung. Der Rückblick auf die Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 mit den informativen Bemerkungen

und dem einfachen Ampelsystem ermöglicht ein gutes und übersichtliches Controlling. Das positive Resultat der Rückschau lässt den Kanton die grossen Herausforderungen der jetzigen und künftigen Amtsperioden auf einer gesunden Basis angehen. Der sichtbare Wille des Regierungsrates, sich im Zusammenhang mit dem Controlling messen zu lassen, ist erfreulich. Die Handlungsfelder und Schwerpunkte, die der Regierungsrat bei der Beurteilung der kommenden Herausforderungen für den Kanton Thurgau auf den Seiten 76 und 77 formuliert, spiegeln einen guten Weg. Auf diesen zwei Seiten stehen die Kernaussagen, an denen sich der Regierungsrat und sinnvollerweise auch das Parlament zu orientieren haben. Wir hoffen, dass der Regierungsrat den dargelegten Weg zielstrebig und ohne Ausweichmanöver geht. Wenn mit den festgelegten Grundwerten wie Augenmass, Verlässlichkeit, Kreativität, Mut und Kontinuität die vorgegebenen Ziele mit klaren zielführenden Massnahmen initiiert und angegangen werden, setzt der Regierungsrat seine Führungsfunktion erfolgreich um. Die CVP/GLP-Fraktion betrachtet die vorliegenden Richtlinien als brauchbares und sinnvolles Mittel im politischen Prozess und unterstützt deren Stossrichtung. Wir sind für Eintreten.

Brägger, GP: Zum elften Mal seit 1972 liegen die Regierungsrichtlinien für eine laufende Legislatur vor. Sieben Kapitel, fünf Schwerpunkte, 46 Grafiken und Tabellen sowie zwölf Fotos umfassen die Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2012 - 2016. Dies alles auf 148 Seiten Glanzpapier. Kein leichtverdauliches Werk, allein schon wegen des Umfanges, aber auch in Bezug auf die Systematik. Dieser Befund hat dazu geführt, dass einige Ratskolleginnen und -kollegen in der vorberatenden Kommission wie auch heute im Rat verschiedentlich festgehalten haben, dass damit eine Obergrenze erreicht sei. Das mag sein. Entscheidend scheint mir jedoch nicht das Wieviel, sondern das Was; nicht die Quantität, sondern die Qualität der Richtlinien. Im Rückblick auf die drei Kommissionssitzungen stellt sich mir unter anderem die Frage, was so zusagen herausgeschaut hat und was einen Mehrwert für die Zukunft darstellt. Gemeinhin sagt man: "Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht bewältigen." So beinhalten die Regierungsrichtlinien erstmals einen Rückblick im Ampelsystem auf jene der vergangenen Legislatur. Das ist löblich. Ebenso die Feststellung, dass von den 34 bewerteten Zielen der letzten Legislatur zwei Drittel ganz und der Rest wenigstens teilweise erreicht wurden. Was die Auswahl der Kriterien im Rückblick auf die letzten Regierungsrichtlinien betrifft und wie diese zustande gekommen sind, wird allerdings nicht ersichtlich. Im Übrigen ist es eine Binsenwahrheit, dass grüne Ampeln desto leichter erreicht werden können, je weniger verbindlich die Ziele formuliert werden. Bewertungen wie "Daueraufgabe, auf Kurs" oder "Umsetzung im Gang" mit einer grünen beziehungsweise gelben Ampel zu versehen, ist wenig aussagekräftig und mutet deshalb etwas bescheiden an. Hier wünschen wir uns vermehrt präzisierende Aussagen, beispielsweise indem Meilensteine gesetzt werden, welche laufend überprüft werden können. Eine weitere Kritik betrifft die teils mangelnde Stringenz von Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen in den einzel-

nen Departementen. Das wurde bereits erwähnt. Über weite Strecken erscheinen beispielsweise die formulierten Massnahmen etwas beliebig. Unseres Erachtens wiegt die fehlende Kongruenz zwischen Zielen und Massnahmen und die mangelnde Kohärenz zwischen einzelnen Departementen jedoch schwerer. Fremdwörter sind keine Glückssache. Wir meinen damit unter anderem, dass Ziele formuliert werden, aus denen keine oder ungenügende Massnahmen abgeleitet werden oder Ziele in einem Departement genannt werden, in einem verwandten Bereich eines anderen Departementes jedoch fehlen. Konkreteres dazu folgt in der Detailberatung. Insgesamt ist das Bemühen des Regierungsrates unverkennbar, sich intensiv mit der Frage auseinander zu setzen, welche Marschrichtung er dem Thurgau geben will, welche Schwerpunkte formuliert, welche Ziele gesetzt und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Dafür und dass er den Mut aufgebracht hat, sich von einem Querdenker wie dem CEO des Gottfried Duttweiler Institutes, David Bosshart, inspirieren zu lassen, gebührt dem Regierungsrat Dank und Anerkennung. Wenn es um die Essenzen der Regierungsrichtlinien, also um die Frage geht, wohin die Reise des Thurgaus gehen soll, bleibt mir aus den Verhandlungen in der vorberatenden Kommission insbesondere ein Begriffspaar in Erinnerung: Nachhaltigkeit und Wachstum. Diverse Diskussionen und Rückfragen bewegten sich zwischen diesen beiden Polen, und zwar nicht nur beim Departement für Bau und Umwelt. Was bedeutet Nachhaltigkeit? Welches Wachstum wollen wir? Mit solchen und ähnlichen Fragen setzte sich auch die Kommission intensiv auseinander. Hoffentlich, möchte man sagen, denn immerhin lautet der erste der sechs Leitsätze des Regierungsrates: "Wir stehen für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons ein." Meines Erachtens hat der Schwerpunkt 2 "Thurgau entwickeln, Thurgau bleiben" insofern geradezu programmatischen Charakter, wobei man sich diesbezüglich in der Kommission naturgemäss längst nicht in allen Teilen einig war. Dass diese Frage in den Diskussionen in der Kommission jedoch einen breiten Raum einnahm, erachte ich als positives Zeichen. Auch in den Massnahmen des Regierungsrates finden sich durchaus Sätze, welche von den Grünen stammen könnten. Beispielsweise: "Der Kanton prüft eine departementsübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie mit Bewertungssystem." Und: "Der Kanton etabliert die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit von Betrieben als zusätzliches Kriterium bei der Darstellung des Erfolgs der Thurgauer Wirtschaft." Oder auch: "Der Kanton unterstützt die neue Energiepolitik des Bundes und erstellt ein kantonales Konzept zur zukünftigen Stromversorgung und zur effizienten Energienutzung." Leider sucht man departementsinterne Massnahmen, wie sie der Regierungsrat als Gesamtgremium formuliert hat, bisweilen vergebens. Die Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 stecken voller guter Vorsätze. Sie alle kennen das Bonmot von der Hölle, die mit guten Vorsätzen gepflastert ist. Soweit möchte ich selbstverständlich auf keinen Fall gehen. Als Lehrer mit 30 Jahren Berufserfahrung ist mir zur Genüge bewusst, dass so genannte Leitbilder nur so viel taugen wie die Realität, an der sie sich messen lassen müssen. Der Tatbeweis zählt. Die Umsetzung der Vorsätze des Regierungsrates in die Tat stellt für sich alleine schon eine enorme, fast schon herkuli-

sche Herausforderung dar, insbesondere jedoch dann, wenn mitunter Massnahmen ungenügend ausfallen, es an genügend präzise formulierten Massnahmen fehlt oder weil in einzelnen Fällen einem Ziel überhaupt keine Massnahmen zur Seite gestellt werden. Es wird interessant sein, in knapp vier Jahren zu überprüfen, wie viele grüne Ampeln im dannzumaligen Rückblick auf die vorliegenden Regierungsrichtlinien aufleuchten werden. Die Grünen werden ein waches Auge auf den Tatbeweis des Regierungsrates haben. Es ist anzunehmen, dass wir nicht nur grüne Ampeln sehen werden. Wir werden den Regierungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben jedoch nach Kräften unterstützen, ihn bei Bedarf aber auch mit Nachdruck an seine von ihm selbst formulierten Ziele erinnern. Trotz diverser Vorbehalte ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Martin, SVP: Ich möchte mich nicht über Sinn oder Unsinn dieser alle vier Jahre stattfindenden Übung äussern. Ich möchte mich auch nicht inhaltlich zum Bericht äussern oder mich fragen, ob es sinnvoll ist, nach bald einem Viertel der Legislatur noch über die Regierungsrichtlinien zu diskutieren. Mich stört die Titelseite des Berichtes. Sie zeigt den Bodensee, Bayern und Bregenz, aber keinen originären Thurgau. Wenn man grosszügig sein möchte, könnte man sagen, dass es sich bestenfalls um ein Thurgauer Friedgewässer handelt. Meines Erachtens ist es etwas peinlich, wenn sich der Regierungsrat zum Verkauf seiner Tätigkeit mit einem Bild schmückt, das keinen originären Thurgau zeigt. Wo kommen wir hin, wenn der Thurgauer Inhalt mit einem EU-Bild verkauft wird? Das ist ein peinlicher Fehler des Regierungsrates. Ich hoffe sehr, dass dieser Fehler nicht auch ein politisches Omen ist, denn ansonsten wären die nächsten vier Jahre für mich sehr negativ geprägt.

Regierungspräsidentin **Knill:** Im Namen des Regierungsrates und des Staatsschreibers danke ich für die gute Aufnahme des Berichtes. Ebenso danke ich für die bereits zahlreichen und differenzierten Anregungen und Rückmeldungen. Einen besonderen Dank möchte ich den Mitgliedern der Kommission und der Kommissionspräsidentin aussprechen, welche sich intensiv mit dem Bericht befasst und für interessante Diskussionen in der Kommission gesorgt haben. Vor den Sommerferien im letzten Jahr durften wir die Regierungsrichtlinien den Medien und damit der Öffentlichkeit vorstellen. Zwei Jahre zuvor gab der Thurgauer Regierungsrat erstmals in Form einer Halbzeitbilanz einen umfassenden Einblick bezüglich Stands der Umsetzung aller 198 Ziele und Massnahmen der Legislatur 2008 - 2012. Es konnten nur einige davon im Rückblick in den neuen Regierungsrichtlinien aufgeführt und wie erwähnt in bewährtem Ampelsystem dargestellt werden. Die Analyse von Grundlagen und Rahmenbedingungen war für die Gesamtbeurteilung künftiger Herausforderungen zentral. Diese Erkenntnisse finden übergeordnet Niederschlag in den daraus abgeleiteten Schwerpunkten. Das Erfolgsrezept heisst: Den Kanton Thurgau beziehungsweise unsere Ziele nicht alle vier Jahre neu zu erfinden. Solche Wechseltendenzen kennen wir aus anderen Staaten, und deren Erfolge oder

Misserfolge ebenfalls. Der Regierungsrat hat aus überzeugenden Gründen auch bisherige Schwerpunktziele beibehalten, um sie in der laufenden Legislatur weiter zu entwickeln. Die vielschichtigen demographischen Herausforderungen sind beispielsweise nicht einfach in einer Legislatur 2008 - 2012 zu bewältigen. Ebenso darf der Wille und die Zielsetzung für eine starke Stellung in Wettbewerb nicht aufgegeben werden. In welchen Bereichen wollen wir uns entwickeln? Wo müssen wir uns für die Bewahrung oder Erhaltung einsetzen? Dies sind ebenfalls aktuelle und politische Fragenkomplexe, nicht nur im Bereich der Raumplanung. So gesehen finden sich in den aktuellen Richtlinien neu sechs statt wie im Jahr 2008 nur vier Schwerpunkte. Die vorberatende Kommission war der Meinung, dass damit der Plafond auch bezüglich des Umfangs der Regierungsrichtlinien erreicht sei. Wir nehmen die Diätaufforderung zur Kenntnis, verhehlen aber auch nicht, dass wir uns den Entscheid hinsichtlich des Umfangs und der Anzahl der Schwerpunkte nicht einfach gemacht haben. Dennoch erkannten wir in der Erarbeitung, dass wir in vielen Bereichen hinsichtlich künftiger Herausforderungen nicht um die Schwerpunkte "Sicherheit" und "e-TG" herumkommen. Die Regierungsrichtlinien sind kein Sammelsurium von Problemen. Sie zeigen gegenüber unterschiedlichen Adressaten, in der Außenwahrnehmung, gegenüber unserem Volk, aber auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg auf, was wir denken, wohin wir wollen und mit welchen Zielen und Massnahmen wir das erreichen wollen. Andererseits ist das Dokument in diesem Umfang auch gegen innen ein wichtiges Führungsinstrument. Dass damit teilweise eine Vermischung von Zielen und Massnahmen beziehungsweise eine fehlende Stringenz seitens des Grossen Rates ausgemacht wird, nehmen wir zur Kenntnis. Auch hier fanden Diskussionen statt, ob es sich nun um ein Ziel oder eine Massnahme handelt. In der Erarbeitung fanden intensive Diskussionen statt. Bezüglich der Verbindlichkeit der formulierten Ziele und Massnahmen möchte ich erwähnen, dass wir im Dezember 2010 mit der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien begonnen haben. Wir haben weit in die nächste "Geländekammer" hinein geschaut und uns überlegt, welche Ziele und Massnahmen wir bis 2016 erreichen wollen. Von diesen Massnahmen werden jährlich die Jahresziele für die Ämter abgeleitet, departemental hinuntergebrochen und wiederum definiert. Sie sind dann verbindlich und bezüglich der Zielerreichung noch viel stärker messbar. Die Erarbeitung der Regierungsrichtlinien fiel in eine Zeit, als wir noch positive Rechnungsabschlüsse verzeichnen durften, aber bereits bekannt war, dass die Legislaturjahre 2012 - 2016 mit einem negativen Finanzhaushalt belastet würden. Hinter der Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung und Nationalbank verbergen sich für den Kanton Thurgau finanzielle Mehrbelastungen beziehungsweise Mindereinnahmen in der Höhe von rund 20 Steuerprozenten, welche nicht im Thurgau hausgemacht sind und von uns nicht quasi über Nacht aufgefangen werden können. Daher legt der Regierungsrat Wert darauf und unterstreicht seine Überzeugung in den Leitsätzen, dass wir die aktuell formulierten Ziele jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sehen. Auch in dieser Legislatur werden wir auf die Mitglieder des Grossen Rates angewiesen sein, damit wir eine konsens-

fähige Politik und gemeinsame Kompromisse finden, weil wir erfahrungsgemäss nicht überall das angestrebte Maximalziel erreichen können. Dem Grossen Rat gebührt daher an dieser Stelle ein besonderer Dank, auch für die rückblickende, sehr erfreuliche Legislaturbilanz. Er war massgeblich für die Erfolge mitverantwortlich. Wir werden von Ausenstehenden immer wieder betrachtet und oft nicht nachvollziehbar in einem "Boulevard" Benchmark rangiert. Der Kanton Thurgau nimmt aber in vielen Bereichen absolute Spitzenpositionen ein. Wir selber erachten dies vielleicht als weniger spektakulär. Solange die Attraktivität unseres Kantons von Dritten gelegentlich auf den gesprochenen Dialekt reduziert oder der fehlende Lifestyle im Thurgau über das getragene, angeblich langweilige Schuhwerk mit fehlender Ledersohle definiert wird, können wir uns getrost den wirklichen Herausforderungen zuwenden. Wir sind daher davon überzeugt, dass wir mit einem Bild, das den Weitblick über den Bodensee hinaus zeigt, dem Thurgau Rechnung tragen. Die exakten Grenzen sind zwar nicht genau bekannt, aber schliesslich gehört der Bodensee auch dem Kanton Thurgau. David Bosshart, CEO des Gottfried Duttweiler Institutes, hat die Zukunft des Kantons Thurgau im Spiegel von Megatrends und Gegentrends sehr eindrücklich dargestellt. Sie trägt den Titel: "Vom Leben zwischen den Polen." Bezeichnend und sehr passend zu den künftigen Herausforderungen des Kantons ein Zitat von Gottfried Duttweiler: "Erfolg haben heisst: geben, immer wieder geben; man kann nicht verhindern, dass es wieder zurückkommt." Der Thurgauer Regierungsrat ist gewillt und entschlossen, unter Achtung der Leitsätze, die auf Seite 80 aufgeführt sind, auch in dieser Legislatur wiederum alles zu geben. Wir danken dem Grossen Rat, wenn er uns dabei unterstützt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 1: Präliminarien

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Rückblick Regierungsrichtlinien 2008 - 2012

Bruggmann, SP: Beim Teil "Rückblick RRL 2008 - 2012" können wir nur warnen. Wo Grün drauf steht, ist nicht unbedingt Grün drin. Zu den familienfreundlichen Angeboten Seite 15: Hinter die grüne Ampel setze ich ein, zwei oder auch drei Fragezeichen. Betreffend Fluglärm Seite 24: Eine grüne Ampel kann höchstens heissen, dass wir unterwegs, aber noch längst nicht am Ziel sind. Abbau der Steuerfusssdifferenzen zwischen den Gemeinden Seite 21: Hier wird eine gelbe Ampel gesetzt. Die Schere ist aber immer noch viel zu weit offen.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass viele unserer Ziele betreffend Energieeffizienz und erneuerbare Energien aufgenommen wurden. Zu Recht sind sehr viele grüne Ampeln gesetzt. Ich möchte aber auf eine Ampel hinweisen, die meines Erachtens eher rot oder orange sein sollte. Der Minergie-P Neubaustandard steht natürlich auf Grün. Es betrifft den Minergie Umbaustandard, welcher auch auf Grün gesetzt wurde. Genauer geht es um die über 400 Gebäude, die im Besitz des Kantons sind. Hier fehlt der schon lange versprochene Bericht. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 208 aus dem Jahr 2009 konkretisierte der Regierungsrat das Vorgehen, setzte eine Arbeitsgruppe ein und beschloss, dass für alle kantonalen Liegenschaften im Eigentum des Kantons ein systematisches Facilitymanagement im Energiebereich aufgebaut werden soll. Im Budget 2010 plante der Regierungsrat eine 80 % Stelle. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 981 aus dem Jahr 2009 beschloss der Regierungsrat, dass das Hochbauamt unter Beizug der Liegenschaftenverwaltung bis Ende 2011 eine Erneuerungsstrategie für kantonale Liegenschaften mit überdurchschnittlichen Verbrauchswerten erstellt. Bis heute ist noch kein Facilitymanager eingestellt. Meines Erachtens muss den Zielen, die neu gesetzt wurden, eine wirklich strategische und langfristige Bedeutung zukommen. Es geht um 400 Gebäude und ein enormes Einsparungspotenzial. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und ihm entsprechend nachzuleben.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Facilitymanager macht mir tatsächlich noch etwas Bauchschmerzen. Der Bericht wurde erstellt. Die Strategie liegt vor. Die Person wurde noch nicht angestellt. Das ist aber keine Sparmassnahme. Beim Hochbauamt liegt ein Projekt vor, um dieses neu zu organisieren. Wir können niemanden neu einstellen, ohne die Struktur zu Ende gedacht zu haben. Ich verspreche, dass bis spätestens 1. Januar 2014 eine Person als Facilitymanager angestellt ist. Bis dann weiss ich, wofür und in welche Struktur diese Person kommt. Es ist bei neuen Anstellungen immer ausserordentlich wichtig, dass ein sauberes Profil besteht und wir der Person jenes Umfeld darstellen können, in welchem sie nachher auch arbeitet. Deshalb möchte ich lieber etwas später, aber mit Erfolg starten. Zum Staatsvertrag: Unser Ziel war es, dass der Kanton Thurgau in der Begleitgruppe vollwertiges Mitglied ist. Diese Zielsetzung kann man auch nachlesen. Ob wir dann die Ziele erreichen, ist ein anderes Thema. Daran arbeiten wir. Wir brauchen die Unterstützung aller, um einen fairen Lastenausgleich bei der Umsetzung des Staatsvertrages beim Flughafen Zürich zu erreichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Grundlagen und Rahmenbedingungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Herausforderungen für den Kanton Thurgau: Beurteilung durch den Regierungsrat

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Schwerpunkte des Regierungsrates

Kommissionspräsidentin **Aerne**, SVP: Zum ersten Mal wurden sechs Leitsätze als übergeordnete Betrachtung in die Richtlinien aufgenommen. Die vorberatende Kommission hat die Leitsätze auf deren Nachhaltigkeit diskutiert. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass Leitgedanken in Leitsätzen definiert werden und als Kernaussagen in die Führung einfließen. Leitsätze sollen über eine Legislatur hinaus ihre Bedeutung haben. Denn mit den Leitgedanken sollte sich jede Thurgauerin und jeder Thurgauer finden können, um dabei eine selbstbewusste Art und eine spezifisch typische Identität längerfristig weiter oder neu entwickeln zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 1

Winiger, GP: Ich wiederhole gerne nochmals, dass die Regierungsrichtlinien eine gute Sache sind. Wir schätzen es auch, dass wir uns hier dazu äussern können. Auf den ersten Blick sind die Regierungsrichtlinien auch in unserem Sinne sehr positiv. Besonders hervorheben möchte ich den ersten Leitsatz: "Wir stehen für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons ein." Nach diesem Lob ist nun deutlich zu sagen, dass es für uns auch "aber" gibt. Ein grosses Aber finden wir im Titel: "Stellung im Wettbewerb stärken". Als Massnahme des Gesamtreierungsrates ist formuliert: "Der Kanton fördert insbesondere die Ansiedlung von Wirtschaftszweigen, welche insbesondere ressourcenschonende, nachhaltige und innovative Produkte entwickeln." Dieser Satz könnte von uns sein. Die Umsetzung dieser Massnahme gehört unseres Erachtens schwergewichtig in das Departement für Inneres und Volkswirtschaft. Leider finden wir dort aber weder die entsprechenden Ziele noch geeignete Massnahmen. Bei den Zielen im Departement für Inneres und Volkswirtschaft ist von raschen Dienstleistungen, aktiver Unterstützung bei der Ansiedlung oder Gründung von neuen Unternehmen die Rede. Auch soll das Image durch Marketingmassnahmen gefördert werden. Zur Qualität des Wachstums äussert sich das Departement für Inneres und Volkswirtschaft nicht. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Ziele des Gesamtreierungsrates im entsprechenden Departement nicht umgesetzt werden. Findet hier kein Umdenken statt, wird die entsprechende Ampel in vier Jahren bestimmt auf Rot stehen. Ich greife noch eine zweite Massnahme auf: "Der Kanton prüft eine departementsübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie mit Bewertungssystem." Dies kann Verschiedenes bedeuten. Wir nehmen an, dass es in unserem Sinn wäre. Ebenso sicher ist aber leider auch, dass sich kein Hinweis darauf findet, wie sich das Departement die Umsetzung vorstellt. Im Departement für Bau und Umwelt findet sich dazu eine Massnahme: "Der Wirtschaft werden Instrumente für eine Bewertung der Nachhaltigkeit

zur Verfügung gestellt. Herausragende Leistungen werden adäquat kommuniziert." Diese Massnahme beruhigt uns etwas. Allerdings gehören zu einer departementsübergreifenden Arbeit mindestens zwei Departemente.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 2

Streckeisen, EDU/EVP: Ich spreche zur Massnahme: "Der Kanton trifft Massnahmen zur Verbesserung der Langsamverkehrsplanung und zur verstärkten Koordination von motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV), was neben organisatorischen Anpassungen auch zusätzliche Ressourcen benötigen wird." Diese Massnahme finde ich sehr löblich und insbesondere wichtig, den Langsamverkehr innerorts zu fördern, damit beispielsweise auch Schulkinder sicherer in die Schule gelangen, wenn Radstreifen gekennzeichnet sind. Ich verspreche mir davon auch, dass vielleicht die Unsitte der Elterntaxis etwas reduziert werden kann, wenn wir den Langsamverkehr Innerorts speziell fördern. Ich erwähne das hier, weil ich beim entsprechenden Schwerpunkt im Departement für Bau und Umwelt auf Seite 125 bei den Massnahmen davon nichts finde. Es sind dort zwar Radwege erwähnt. Diese beziehen sich aber mehr auf ausserorts.

Bruggmann, SP: Ich spreche zum Thema "Grosse Neubaudynamik". Wir sollten von der Wachstums- und Baueuphorie wegkommen. Wir warnen vor der drohenden massiven Zersiedelung durch den Bau von eingeschossigen grossflächigen Einkaufszentren auf der grünen Wiese sowie riesigen Parkplätzen, die rings um diese Einkaufszentren wuchern. Wir nehmen Regierungsrat Dr. Stark beim Wort. Er hat bei der Diskussion in der Kommission betont, dass er mehr rote Linien als Begrenzungen bei den Bauzonen sehen will.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wir haben versucht, Wiederholungen zu vermeiden. Wenn etwas in einem Schwerpunkt abgebildet ist, ist es so zusagen in der höchsten Priorität. Wenn es dort nicht eingeflossen ist, ist es in das Departement gerutscht. Bei dem von Kantonsrätin Streckeisen angesprochenen Punkt betrifft dies eine Massnahme. Die operative Umsetzung erfolgt dann über die Ämter und über das Departement. Es ist nicht vorgesehen, dass das, was unter den Massnahmen beschrieben ist, in den einzelnen Departementen nochmals aufgeführt wird. Die Parkplätze und die roten Linien, die von Kantonsrätin Bruggmann angesprochen wurden, möchte ich nicht so eng koppeln. Im Bezug auf Einkaufszentren und Parkplätze besteht im neuen Planungs- und Baugesetz eine recht griffige Bestimmung, welche immerhin das Referendum provoziert hat. Das Thurgauer Volk hat diese Bestimmung angenommen, und wir wollen diese umsetzen. Die roten Linien sind so genannte Siedlungsbegrenzungslinien. Ich empfehle diese auch dem Amt für Raumplanung. Ich begrüsse es sehr, dass wir vermehrt Siedlungsbegren-

zungslinien in Ortsplanungen nehmen und gewisse Teile der Dörfer und Städte mit einer roten Linie umfassen, um zu bestätigen, wo das Ende des Dorfes liegt. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind das richtige Mittel, um unsere Siedlungsentwicklung langfristig transparent zu lenken. Die Gemeinden sollen selber darüber nachdenken, wo sie die roten Linien ziehen sollen. Wir sind froh, wenn wir klare Absichten erkennen und die nötigen Räume dazwischen freihalten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 3

Bruggmann, SP: Zu meinem vorgeschlagenen Titel: "Demographische Entwicklung, Chancen und Herausforderungen": Schon heute leisten die "zwägen" Alten viel Freiwilligenarbeit. Ohne die Seniorinnen und Senioren und ihre Arbeit käme unsere Gesellschaft nicht mehr aus. Die Zahl älterer Frauen und Männer nimmt zu. Viele sind auch in höherem Lebensalter fachlich und beruflich kompetent und motiviert. Aktive Engagements tragen nicht nur zu einem glücklichen Altern bei, sondern werden auch von grossem Nutzen für unsere Gesellschaft sein. Diese Fakts sollten in Zukunft bedacht werden. Da schlummern ungeahnte Ressourcen. Auch drei Fünftel unserer Regierungsbank und ein nicht unwesentlicher Teil unseres Gremiums gehören bald zu dieser Generation, die nicht darauf erpicht sein wird, nur auf dem Bänkli vor dem Haus zu sitzen und eine Backpfeife zu rauchen. In den nächsten Richtlinien würden wir gerne mehr über Chancen und Herausforderungen der demographischen Entwicklung lesen. Dabei sind nicht nur, aber bestimmt auch die Senioren ein Thema.

Thorner, SP: Es wurde schon erwähnt, dass sehr Vieles noch unsicher ist und wir nicht in die Zukunft blicken können. Auf Seite 39 ist die demographische Entwicklung dargestellt, und zwar von der Alterspyramide 2011 in die Zukunft zur Alterspyramide 2035, diesem baumähnlichen Gebilde, bei dem der schmalere Stamm eine wachsende Krone von älter werdenden Menschen zu tragen hat. Ich habe mich sehr darüber gefreut und innerlich gejubelt, als ich das Alinea gelesen habe, was der Kanton in seiner Massnahme vor hat und wie er die demographische Herausforderung bewältigen will. Der Regierungsrat schreibt: "Der Kanton erweitert die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik mit einer ganzheitlichen Generationenpolitik und schafft die Grundlagen dazu." In dieser Massnahme liegt unseres Erachtens ein zentraler Punkt der Regierungsrichtlinien. Uns beschäftigt nicht nur die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, die jetzt im Familienartikel des nächsten Abstimmungssonntages so hohe Wellen schlägt. Ich freue mich, dass sich hier niemand wortreich gegen die Massnahmen wehrt, die der Regierungsrat erläutert. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit nimmt eine ganz andere Dimension ein, wenn es um die Pflegeleistungen für kranke, gebrechliche und sterbende Menschen geht. Viele Familienangehörige werden von erwerbstätigen Frauen und Müttern betreut. Auch hier haben wir eine grosse Aufgabe zu bewältigen. Wir wollen an-

gesichts der sich verändernden demographischen Struktur alle diese Aufgaben nicht dem Staat übertragen, sondern auch ermöglichen, dass Familienmitglieder dieser Aufgabe gerecht werden können. Hier sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und nicht nur der Staat oder die Gemeinde, sondern wir alle gefordert. Wir haben es mit Rahmenbedingungen zu tun, die weit darüber hinausgehen, was wir uns heute vorstellen. Ich danke dem Regierungsrat. Wir werden achtsam sein und vielleicht auch selber einige Vorstösse in diese Richtung machen. Wir freuen uns auf die wohlwollende Unterstützung, die ich hier im Rat erahne.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 4

Oswald, FDP: Mit dem Förderprogramm Energie haben wir im Kanton Fortschritte auf einem hohen Niveau erreicht. Das Resultat der letzten Jahre mit den ausbezahlten Fördermitteln sowie der entsprechenden Energieeinsparung und Energieproduktion lässt sich sehen. Es wäre wünschenswert, wenn in naher Zukunft Gebäudesanierungen und die Realisierung von anerkannten Energiestandards im Gebäudebau auch ohne Förderprogramme umgesetzt würden. Investitionen in die Energieoptimierung bei Gebäuden und Infrastrukturanlagen sollten selbstverständlich und nicht in erster Linie der Subventionen wegen getätigt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Weiterführung der Erfolgsgeschichte des Förderprogramms Energie. In Zukunft müssen die Fördermittel aber vor allem in die Forschung und Entwicklung von neuen Energieformen investiert werden.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die fundierte Arbeit und die gute Übersicht. Diese ist für uns ein wertvolles Hilfsmittel. Ich habe mir das Thema der Energie etwas genauer angeschaut. Der Kanton Thurgau hat bekanntlich eine vorbildliche Energiepolitik mit einem Energiekonzept und einem guten Förderprogramm. Die Thurgauer Bevölkerung steht grossmehrheitlich hinter der Politik. Die Weiterführung dieser Politik kommt in den Richtlinien gut zum Ausdruck. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion bin ich davon überzeugt, dass wir diese so weiterführen müssen, auch mit den Förderbeiträgen an unsere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es freut mich, dass der Regierungsrat erstmals auch ausdrücklich die Energiepolitik des Bundes unterstützt. Diese sieht einen Atomausstieg vor. So hoffen wir, dass ein uraltes Anliegen der Grünen Partei endlich umgesetzt werden kann. In den Richtlinien gibt es weniger gute Noten für den Energieverbrauch der 400 kantonalen Bauten. Ich möchte hier die Wichtigkeit dieses Themas betonen. Die kantonalen Bauten müssen Vorbild sein, weil wir von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ebenfalls erwarten, dass sie ihr Haus sanieren. In diesem Bereich scheint es so etwas wie ein negatives Kompetenzgerangel zu geben. Niemand will etwas machen. In den Richtlinien kommt nicht zum Ausdruck, ob das Hochbauamt im Departement für Bau und Umwelt, die Liegenschaftenverwaltung im Departement für Finanzen und Soziales oder die Abteilung Energie im Departement für Inneres und

Volkswirtschaft zuständig ist. Es fängt schon damit an, dass es verschiedene Zielsetzungen gibt. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft will den Energieverbrauch bei den kantonalen Bauten um 1,5 % senken. Dagegen strebt das Departement für Finanzen und Soziales an, die Energieversorgung seiner Liegenschaften auf erneuerbare Energien umzustellen. Das sind nicht die gleichen Ziele. Vielleicht sind die Ziele nicht so wichtig, weil auch kaum Massnahmen vorgeschlagen wurden. Meines Wissens gibt es bis heute noch kein Energieerfassungssystem. Da können die Ziele auch nicht überprüft werden. Die Massnahmen wurden bereits 2007 im Energiekonzept postuliert. Die Entschuldigung, dass man noch keine Person eingestellt habe, ist meines Erachtens etwas billig, sind seither doch schon fünf Jahre vergangen. Im Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2009 steht, dass bis Ende 2011 eine Erneuerungsstrategie vorliege. Auch ich habe diese noch nie gesehen. Es wurden einige Massnahmen erwähnt. Diese sagen allerdings nicht viel aus. Beim Departement für Finanzen und Soziales steht, dass der Kanton bei Renovationen die Energieeffizienz verbessere. Mittels umfassender Gebäudeerneuerungsprogramme sollen die Gebäude modernisiert werden. Das sind nette Worte. Neuerdings greift der Regierungsrat gar in die Trickkiste, um sich der anscheinend lästigen Aufgabe zu entledigen, indem er die energetisch wichtigsten Bauten im Thurgau abtossen will. Die Spitalbauten sollen an die Spital Thurgau AG übertragen werden. Somit kann man sich der Verantwortung entziehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch bei Spitalbauten die energetischen Ziele umgesetzt werden. Die Grüne Partei erwartet vom Regierungsrat bei den kantonalen Bauten ein grösseres Engagement. Wir wüssten auch gerne, wo der Lead bei der Zielsetzung des Energieverbrauches der kantonalen Bauten liegt, damit wir dies weiter verfolgen können.

Winiger, GP: Es brauchte geraume Zeit, bis wir merkten, dass wir uns nicht nur über den Inhalt der Richtlinien Gedanken machen, sondern auch überprüfen müssen, ob etwas fehlt. Die prominente abwesende Massnahme im Energiebereich ist die Zielerreichung der Massnahmen, wie sie im Bericht "Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" formuliert sind. Nachdem schon der Zwischenbericht über die Zielerreichung sozusagen am Grossen Rat vorbeigeschmuggelt werden sollte, fehlt das Ziel in den Regierungsrichtlinien nun ganz. Bis auf die Regierungspräsidentin ist es personell sogar der gleiche Regierungsrat, der im Februar 2007 den Bericht verabschiedet hat. Darin sind die Ziele für das Jahr 2015 des Kantons Thurgau auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft enthalten. Zugegeben, die Erfüllung der Ziele wäre ambitiös. Vielleicht wäre dies aus heutiger Sicht gar nicht mehr möglich. Es ist jedoch schwer verständlich, dass der Regierungsrat seine eigenen Ziele nun einfach unter den Tisch fallen lässt.

Paul Koch, SVP: Der Titel dieses Schwerpunktes lautet: "Energieversorgung und Ressourcen langfristig sichern". Dasselbe wird in den Zielen des Departementes für Bau und

Umwelt erwähnt. Wo ist in diesen Richtlinien festgeschrieben, dass kantonseigene Ressourcen oder Rohstoffe für Bauten verwendet werden sollen? Auf Seite 84 der Regierungsrichtlinien steht: "Der Kanton baut innovativ und ökologisch," Auf Seite 127 wird nichts dergleichen erwähnt. Ich komme aus der Branche des Rohstoffes Holz. Meines Erachtens bräuchte es in den Regierungsrichtlinien ein klares Bekenntnis des Regierungsrates, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Der Kanton soll sich auf die Fahne schreiben: "Mit eigenem Rohstoff bauen." Es hat nämlich genug Holz.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Vielen Dank für die Anregungen zu diesem Schwerpunkt. Zu Kantonsrat Oswald: Ich bin auch der Meinung, dass die Förderung kein permanenter Zustand sein sollte. Wir wollen mit der Förderung der erneuerbaren Energien Anstösse und Anreize geben, damit in die erneuerbaren Energien und in die Energieeffizienz investiert wird. Das Endziel muss sein, dass es von selbst funktioniert, sei dies durch gesetzliche Massnahmen oder durch den Markt selbst, und dass sich die Anwendung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmassnahmen selbst rechnen. Wir haben damit zu rechnen, dass die Energiepreise wesentlich steigen werden. Wir können dann mit der Förderung zurückfahren. Das ist das langfristige Ziel. Bei den Photovoltaikanlagen ist dies in grossem Umfang bereits eingetreten. Wir mussten zuerst Förderbeiträge von Fr. 4'000.-- bis Fr. 5'000.-- pro Kilowattleistung aussprechen, damit Photovoltaik überhaupt angewendet wird. Derzeit sind wir bei Fr. 800.-- bis Fr. 900.--, weil die Preise derart sanken. Unsere Bevölkerung spürt, dass der Strom vielleicht einmal knapp werden könnte und man deshalb selbst einen Anreiz hat, in die Photovoltaik zu investieren. So wird es auch bei anderen Anwendungen von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz der Fall sein. Die Tendenz liegt darin, dass man mit den Ansätzen herunterfahren kann, und mit dem zur Verfügung stehenden Geld dann umso mehr erreicht. Das ist die langfristige Strategie. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton verhält sich so, dass die Forschung im Energiebereich vom Bund erfolgt und die Kantone sich auf die Umsetzung der Forschung in die Praxis konzentrieren. Im Energiebereich wird weltweit sehr viel geforscht. Dafür braucht es sehr grosse Geldbeträge, um wirklich etwas erreichen zu können. Wir sind deshalb der Meinung, dass es für einen mittelgrossen Kanton nicht stufengerecht ist, in die Energie- und Grundlagenforschung zu investieren. Wir wollen uns vor allem mit der Umsetzung befassen. Ob die Energiestrategie 2050 des Bundes hier Änderungen ergibt, bleibt abzuwarten. Es sieht aber so aus, als dass sich der Bund ganz intensiv mit der Forschung im Energiebereich befassen und viel Geld darin investieren wird. Ich bin der Meinung, dass der Kanton im Bereich der Forschung längerfristig nicht viel machen kann. Wir müssen deshalb abwarten, wie die Energiepolitik des Bundes aussieht. Zu Kantonsrat Egger: Die Sache mit dem Facilitymanager wurde durch Regierungsrat Dr. Stark bereits erläutert. Zur Energiepolitik 2050 des Bundes hat sich der Regierungsrat schon mehrfach geäussert. Wir haben uns im Herbst 2011 in einer Medienmitteilung bereits das erste Mal dazu geäussert. Wir unterstützen im Grundsatz

die Energiepolitik und die Energiestrategie 2050 des Bundes. Zu Kantonsrätin Winiger: Wir wollten den Zwischenbericht nicht unter den Tisch kehren. Der Bericht wurde der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zugänglich gemacht. Unseres Erachtens reicht das derzeit aus. Wir wollten im Geschäftsbericht 2012, der in einigen Wochen erscheinen wird, im Detail Stellung nehmen. Nun haben wir die Gelegenheit, mit einer Interpellation dazu noch ausführlicher Stellung zu nehmen. Ich habe gemerkt, dass ein grosses Interesse besteht, dass der Grosse Rat einen Zwischenbericht erhält. Zu Kantonsrat Paul Koch: Es stellt sich immer die Frage, wie detailliert man in den Richtlinien Stellung nimmt. Der Umfang der Regierungsrichtlinien wurde mehrfach kritisiert. Wenn wir noch weiter ins Detail gegangen wären, beispielsweise mit Bezug auf die Anwendung von Holz in den Bauten des Kantons, wären wir auch diesbezüglich zu detailliert geworden. Immerhin wird das Kompetenzzentrum für Beratung im Arenenberg als innovativer Holzbau mit Vorbildwirkung vom Kanton erstellt. Daraus ist ersichtlich, wie ernst es der Kanton auch mit Holzbauten nimmt. Abgesehen davon haben wir seit Jahren ein Konzept zur vermehrten Nutzung von Holz. Nur wenige Kantone haben eine so intensive Nutzung des eigenen Waldes und der eigenen Holzproduktion, wie wir sie im Kanton Thurgau unter anderem mit Fördermassnahmen im Förderprogramm erreicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 5

Tanner, SVP: Unter Punkt 5.6.2 "Massnahmen" steht: "Der Kanton bekämpft das Littering energisch durch Erarbeitung einer Mehrfachstrategie (Information, Schulung, Repression, Sauberhaltungsmassnahmen)." Seit einigen Jahren besteht das Abfallgesetz. Meines Erachtens bringt dieses wenig oder zeigt keine Fortschritte. Leider muss ich feststellen, dass die Verschmutzung an der Strasse, an der ich wohne, zunimmt. Es wird immer mehr Abfall weg geworfen. Der Landwirt muss den Abfall entsorgen. Ich frage mich, wie der Regierungsrat das Problem anpacken will. Was steht hinter der Mehrfachstrategie? Ich danke dem Regierungsrat für eine gute und griffige Antwort.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir werden die Bekämpfung des Littering verstärken. Wir arbeiten an einem Projekt, das die Mehrfachstrategie umsetzen und in die Wege leiten soll. Das Projekt wird in diesem Jahr gestartet. Ich erwarte die Resultate spätestens im nächsten Jahr. Ich bin froh, dass die Landwirtschaft etwas unternimmt. In Bern wird über eine Pfandpflicht für Geträndek Dosen diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob das der richtige Weg ist. Wir müssen auf jeden Fall etwas tun. Der Regierungsrat ist gewillt, die Sache anzupacken. Es ist nicht einfach und sehr komplex, aber wir bleiben dran.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 6

Wiesmann Schätzle, SP: Ich spreche zum Thema "e-TG". Ob man will oder nicht, am "e" kommt niemand vorbei. Die Rolle des Kantons kann nur begrüsst werden. Für mich sind die im Internet zur Verfügung gestellten Daten eine grosse Hilfe im Alltag. Was so einfach tönt, ist eine grosse Herausforderung. Eine neue Art der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Bund und Gemeinden muss gefunden werden. Ich gratuliere. Es ist die logische Konsequenz für einen erfolgreichen Thurgauer Weg, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Zielsetzungen der Departemente

Staatskanzlei

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Bruggmann, SP: Ich spreche zum Thema "Feuerbrand und Bienen". Vor rund fünf Jahren wurde erstmals das Antibiotikum Streptomycin eingesetzt, um dem Feuerbrand Herr zu werden. Damals hat uns Regierungsrat Dr. Schläpfer versichert, dass eine Strategieänderung geprüft werde, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Kürzlich wurde ein erneuter Einsatz von Streptomycin für das Jahr 2013 bewilligt, obwohl schon ein halbes Jahrzehnt ins Land gegangen ist. Wie lange noch wird Jahr für Jahr tonnenweise Honig vernichtet? Das Versuchspräparat "LMA" zeigte in bisher dreijährigen Freilandversuchen auf 15 Hektaren in Baden-Württemberg einen nur um 10 % bis 15 % geringeren Wirkungsgrad als Streptomycin, sodass es bei erhöhter Anwendungshäufigkeit, beispielsweise viermal pro Blüte, das Streptomycin ersetzen könnte. Prüft der Kanton Thurgau den Einsatz von LMA für die Zukunft? Ist der Kanton im Gespräch mit den Deutschen Nachbarn, die uns offensichtlich schon einige Schritte voraus sind?

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Feuerbrand ist für den Kanton Thurgau nach wie vor ein grosses Problem. Es hängt die wirtschaftliche Existenz von mehr als 500 Bauernfamilien mehr oder weniger direkt vom Ertrag der Obstbäume ab. Der Feuerbrand bedroht den Ertrag jedes Jahr, wenn die Infektionsbedingungen im April gegeben sind und sich der Feuerbrand entwickeln kann. Vorerst gibt es kein anderes, wirklich zuverlässiges Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrandes. Die Bewilligung für Streptomycin wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft für 2013 erneut erteilt. Eine Bewilligung erfolgt immer nur für ein Jahr. Das Bundesamt schaut genau darauf, ob Alternativen zur Verfügung stehen, die einen Verzicht auf Streptomycin erlauben. Wir sind auch nicht glücklich darüber, dass Streptomycin eingesetzt werden muss. Wir sind uns der Problematik bewusst. Aber die Alternativen, die entwickelt werden, sind noch nicht genügend ausgereift, um auf Streptomycin verzichten zu können. Ich kann versichern, dass die Zusammenarbeit innerhalb

der Schweiz mit den Forschungsanstalten gut funktioniert. Der Arenenberg ist laufend in Kontakt. Auch mit Deutschland und Österreich wird gut zusammengearbeitet. Es besteht ein Projekt, welches sich mit diesem Problem befasst. Man tauscht sich gegenseitig sehr gut aus. Es geht um sehr grosse Werte. Wir sind sehr darum besorgt, wie es weitergeht. Wir wissen, dass wir Streptomycin nicht 100 Jahre einsetzen können. Wir sind sehr daran interessiert, dass möglichst bald Alternativen zur Verfügung stehen. Es wurden bereits Fortschritte erzielt. Darüber bin ich gut informiert. Es braucht allerdings noch einige Jahre, in denen wir nicht auf Streptomycin verzichten können. Sobald es verantwortbar ist, darauf zu verzichten, wird der Bund keine Bewilligung mehr erteilen. Vorläufig sind wir aber noch auf Streptomycin angewiesen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Erziehung und Kultur

Streckeisen, EDU/EVP: Als Familienpartei haben uns die demographische Herausforderung und vor allem die Massnahmen zur Familienfreundlichkeit des Kantons Thurgau sehr interessiert. Die Familienfreundlichkeit soll mit Massnahmen erhöht werden, die insbesondere auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sind. Es ist wichtig, dass Eltern ihre Familie so gestalten können, wie es für sie passt. Trotzdem ist die erste Massnahme sehr einseitig. Wo bleiben da kinderreiche Familien? Sehr häufig wird im Bereich der Berufstätigkeit bewusst zugunsten einer grösseren Familie verzichtet. Wir haben nach wie vor einen Geburtenmangel. Wenn wir diesem begegnen wollen, müssen wir den kinderreichen Familien mehr Wertschätzung entgegenbringen und sie nicht vergessen. Das möchte ich beliebt machen. Parlament und Regierungsrat werden demnächst die Gelegenheit haben, dies sowohl bei der Prämienverbilligung für Kinder als auch beim Eigenbetreuungsabzug im Steuerrecht konkret zu tun. Ich hoffe sehr, dass die Kinderfreundlichkeit dann wirklich zum Tragen kommt.

Wiesmann Schätzle, SP: Die Familienfreundlichkeit des Kantons Thurgau wird mit Massnahmen erhöht, insbesondere durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darauf wird Wert gelegt. Das freut mich natürlich sehr. Eine Anregung meinerseits, um den Worten auch Taten folgen zu lassen: Der Thurgau braucht Tagesschulen. Das geht nur gemeinsam. Machen wir uns endlich auf den Weg.

Wehrle, FDP: Beim Lesen der 148 Seiten erkenne ich unwahrscheinlich viele Bäume in diesem Wald von Zielen und Massnahmen. Es gibt einen grossen Eindruck über die Vielzahl von Aufgaben und Leistungen, welche Regierungsrat und Verwaltung erbringen. Wie erkenne ich nun den Wald? Ich möchte dies anhand des Departementes für Erziehung und Kultur beschreiben. Ich hätte mir gewünscht, dass die wichtigsten zwei oder drei Punkte fett geschrieben wären. Ich möchte zwei Punkte anführen. Meines Erachtens müsste diesen im Bildungsbereich in den nächsten vier Jahren viel grösseres Gewicht

beigemessen werden: 1. Die grosse Aufgabe der Einführung und Umsetzung des Lehrplanes 21. Ein Projekt mit vielen tausend betroffenen Schülern, Lehrkräften und Eltern. Hier hätte ich gerne Konkreteres gelesen. Ich hätte auch gerne erfahren, ob und wie die Departementschefin die Schulpolitik innerhalb dieses Projektes konkreter gestaltet. Kommt es zu Thurgauer Wegen? Wo werden Gewichte und Inhalte speziell im Thurgauer Bildungswesen gesetzt? 2. Eine Gewichtsveränderung könnte ich mir auch bei Punkt 6.3.1. vorstellen: "Die Zahl der Lernenden und Studierenden in Richtung Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wird gesteigert." Dieses MINT-Projekt kommt auch in Punkt 6.3.4. nochmals vor. Durch meine berufliche Erfahrung als Ingenieur erkenne ich hier einen grossen Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren wurden die Sprachen wie Frühfranzösisch, Frühenglisch und auch die Kommunikation bewusst gefördert. Dagegen habe ich nichts, aber jetzt müssen wir schmerzlich erkennen, dass uns in den Bereichen Technik und Naturwissenschaft die Berufsleute fehlen. Es ist hinlänglich bekannt, wie schwierig es sich gestaltet, technische Spezialisten, Handwerkermeister oder Ingenieure in verschiedenster Richtung zu suchen. Wir sind zwingend darauf angewiesen, Leute, und zwar auch Schweizerinnen und Schweizer, in diesen technischen Bereichen für unsere Zukunftsaufgaben finden und rekrutieren zu können, und nicht nur Potenzial aus dem Ausland zu holen. Ich denke an die Bereiche Energie, Umwelt, Gesundheitswesens und was da ansteht. Die hochkomplexen Techniken und Apparate werden immer weiter entwickelt. Ich denke auch an Neubauten und Infrastrukturaufgaben. Ebenso erinnere ich an die beschlossenen Strassenbauprojekte. Es besteht deshalb auch im Thurgau ein grosser schulpolitischer Handlungsbedarf. Wenn wir die technischen Herausforderungen im Lande meistern wollen, brauchen wir mehr technische Berufsleute. Der Regierungsrat hat es in seinem Bericht ansatzweise angedeutet. Mir fehlen aber die Details und die Gewichte, um auf das politische Thema zu reagieren. Welche Richtungsänderungen sind vorgesehen beziehungsweise in den nächsten Jahren im Thurgau notwendig? Viele verschiedene Bäume im Thurgauer Wald werden gut gepflegt? Wo es gilt, im Überblick den Wald richtig zu roden, sollte man zugreifen. Sollen und müssen wir vielleicht besondere neue Bäume pflanzen? Ein neuer Baum muss MINT heissen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser auch in die Schwerpunkte des Regierungsrates gehört hätte. Meines Erachtens ist dort wenig Bildungslandschaft enthalten.

Regierungsrätin **Knill**: Der Lehrplan 21 wird uns die nächsten Jahre auf verschiedenen Ebenen sehr massgeblich beschäftigen und herausfordern. Er ist ein grosses Projekt. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Regierungsrichtlinien war aber nicht bekannt, was es aus kantonaler Sicht noch braucht. Es konnten keine detailliertere Angaben gemacht werden. Der Regierungsrat hat kurz vor Weihnachten eine breit abgestützte Projektgruppe eingesetzt, die diese Fragen aufnehmen soll. Ab diesem Sommer wird eine halbjährige Vernehmlassungsphase zum Lehrplan 21 beginnen. Kantonsrat Wehrle weist zu

Recht auf die hohe Bedeutung dieses Geschäftes hin. Wir beginnen bei den MINT-Fächern mit der "Aufforstung" auf verschiedenen Ebenen, in den Volksschulen mit jenen Fächern, die eine verstärkte Aufmerksamkeit brauchen. Wir haben zusammen mit den Volksschulen und der Pädagogischen Hochschule Thurgau eine MINT-Offensive gestartet. Auch die Lehrpersonen müssen in diesen Bereichen animiert und weitergebildet werden. Das zieht sich bis zum Projekt "SWiSE" (Swiss Science Education / Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz) durch, welches auf der Mittelschule gestartet wurde. Wir haben hier eine Arbeit zu leisten, die nicht an einem Ort angesiedelt ist. Es sind über die gesamten Richtlinien und auch in den vorgelagerten Schwerpunkten entsprechende Ausführungen zu den Bereichen der MINT-Förderung zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Justiz und Sicherheit

Rüetschi, GP: Beim Lesen des Kommissionsberichtes bin ich auf Seite 7 über eine Aussage der Kommissionspräsidentin gestolpert, die mich befremdet hat. Ich hätte gerne Auskunft darüber, wie folgender Satz zu verstehen ist: "Gestützt auf das Asyl- und Ausländerrecht werden darin Massnahmen geplant, um die politischen Instrumente konsequent anzuwenden, so dass den stetig ansteigenden Gesuchen von Bewerbern Einhalt geboten werden kann." Was genau wurde in der Kommission diskutiert und wie kommt die Kommissionspräsidentin zu dieser Aussage? In den Richtlinien des Regierungsrates ist nirgends eine so konkrete Aussage zu den geplanten Massnahmen zu finden.

Max Brunner, SVP: Ich spreche zu Punkt 6.4.5 "Sicherheit gewährleisten". Eines der Ziele im Bericht lautet: "Entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Gemeinden ist der im neuen Polizeigesetz vorgesehene Polizeiliche Assistenzdienst (PAD) aufgebaut." Vor wenigen Tagen konnte man in der Zeitung von Polizeikommandant Baltensperger lesen, dass das Angebot zwar bestehe, aber von den Gemeinden nicht genutzt werde. Es bestehe somit kein Bedarf. Bleibt nun einfach ein Projekt tot geschrieben? Auf der anderen Seite haben wir vor gut zwei Jahren dem Minimalbestand der Kantonspolizei von 330 auf 384 Personen zugestimmt. Mittlerweile wissen wir, dass dieses Ziel noch bei weitem nicht erreicht ist. Die Kantonspolizei arbeitet mit einem Minimalbestand. Das kommt vermutlich auch daher, dass es relativ viele Kündigungen gibt. Wir haben auch Pensionierungen. Die Leute, welche von der Polizei weggehen, können mit der neuen Polizeischule nicht besetzt werden. Wie sieht es aus, wann und wie erfolgt die Aufstockung? Es wurde vom Jahr 2015 gesprochen. Ist das noch so oder muss die Polizei in den nächsten Jahren mit weniger Leuten arbeiten?

Bon, FDP: Ich weise auf den gleichen Punkt hin. Es ist nicht richtig, dass gar kein Bedarf ausgewiesen wurde. Wir haben in diesem Saal über die Polizei diskutiert. Die Gemeinden mussten diesen Punkt an den Kanton abgeben. Es ist höchst irritierend, dass wir

jetzt diese polizeilichen Leistungen nicht einkaufen können. Ich erinnere den Regierungsrat daran, dass das Ziel definiert ist und bitte ihn, Lösungen zu suchen, damit der Polizeidienst auf Gemeindeebene wieder besteht.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Zu Kantonsrätin Rüetschi: Ich habe den Bericht nicht verfasst, aber das, was darin steht, ist zutreffend. Wir haben gewisse Probleme frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Es betrifft den Raum Kreuzlingen. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Diese wurden umgesetzt. Es geht hier darum, das heute bestehende Instrumentarium auszunützen und anzuwenden. Das tun wir insbesondere im Raum Kreuzlingen und im Einvernehmen mit allen Beteiligten. Zu den Kantonsräten Brunner und Bon: Wir haben die Umfrage zum PAD im Rahmen dessen durchgeführt, was uns vorgegeben wurde. Unter anderem wurde uns vorgegeben, dass wir eine kostentragende Lösung finden müssen. Mit dem Interesse, welches gezeigt wurde, war das nicht möglich. Darum müssen wir vorläufig auf den Polizeilichen Assistenzdienst verzichten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind geschaffen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann es sein, dass das Bedürfnis vielleicht etwas intensiver ist. Dann kann man wieder über die Einführung diskutieren. Unter den derzeitigen Umständen ist dies leider nicht möglich. Der Polizeibestand zählt rund 350 Beamtinnen und Beamten. Einiges wurde bereits erreicht. Wir haben vor, eine Polizeischule von 20 Einheiten zu lancieren. Diese wurde im Budget 2013 vom Grossen Rat bewilligt. Aus heutiger Sicht werden wir unser Ziel 2016 nicht ganz erreichen. Von 2015 war nie die Rede. Ich bin aber immer noch zuversichtlich, dass wir im Jahr 2017 beim Korps den Bestand von 384 Personen erreicht haben werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Bau und Umwelt

Bruggmann, SP: Uns fehlen ein wichtiges Ziel und die entsprechenden Massnahmen. Dem Wasser muss Sorge getragen werden, nicht nur in Sachen Verschmutzung, sondern auch beim Verbrauch. Wasser fliesst auch bei uns in der Schweiz und im Thurgau nicht aus einer unendlichen Quelle. Das muss allen Menschen klar wie Quellwasser werden.

Munz, FDP: Ich spreche zu Punkt 6.5.7.3 "Denkmalpflege". Ich stelle fest, dass der Regierungsrat ein departementales Ziel "Bestandesaufnahme Ensembles Thurgau (BETG)" definiert hat und dieses auf entsprechenden Wunsch den Gemeinden zur Verfügung stellen wird. Ich habe Mühe damit, dass man ein blosses Angebot, welches man anbieten will, zum Ziel für eine Legislatur erklärt. In der Kommission hat Regierungsrat Dr. Stark erklärt, dass es kein Inventar sei, musste dann aber einräumen, dass man ursprünglich ein solches geplant habe. Der Inhalt dieser Bestandesaufnahme ist eine Zusammenfassung anderer Inventare. Die Denkmalpflege legt diese fest. Damit besteht ein

weiteres Inventar, ein Oberinventar. Die BETG ist kein Legislaturziel.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es ist mir wichtig, auch für die Materialien darauf hinzuweisen, dass die BETG eine Planungshilfe ist und bleiben wird. Wenn eine Gemeinde diese in Anspruch nimmt, übernimmt sie 50 % der Kosten. Meines Erachtens sind damit die Bedingungen gegeben. Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass wir dem Wasser auf jeder Ebene Sorge tragen müssen. Dies sollte kein Ziel sein, das festgeschrieben werden muss. Der sorgsame Umgang mit dem Wasser ist in allen Gesetzen enthalten. Wir sind in der Schweiz in der glücklichen Lage, dass genügend Wasser vorhanden ist. Dieses dürfen wir mit der nötigen Sorgfalt auch brauchen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Finanzen und Soziales

Lüscher, FDP: Unter Punkt 6.6.7.8 "Gesundheit und Prävention" wird wohl etwas zu den Bereichen Spital- und Pflegefinanzierung, Qualitätsmonitoring sowie Finanzcontrolling ausgesagt. Es fehlen aber konkrete Ziele und Massnahmen, mit welchen der Regierungsrat den anhaltenden und massiven Kostensteigerungen in der Pflegefinanzierung begegnen will. Kosten, welche bekanntlich zulasten von Kanton und Gemeinden, im Falle der Pflegefinanzierung und der Ergänzungsleistungen zu 100 % zulasten des Kantons, anfallen. Wir stehen mittlerweile im dritten Jahr mit denselben Leistungen der Versicherer an die Pflege, obwohl alle wissen, dass der Aufwand stetig gestiegen ist. Gerade die Versicherer gehören mit ihren Vorgaben zu den Kostentreibern. Neben den Versicherern sind weitere Kostentreiber bei den Gesundheitsämtern von Bund und Kantonen zu orten. Es ist mir wohl bewusst, dass für die Festlegung der Beiträge der Versicherer eigentlich der Bundesrat zuständig ist. Trotzdem ersuche ich den Regierungsrat, mit all seinen Möglichkeiten alleine oder mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) beim Bundesrat zu intervenieren und sich dafür einzusetzen, dass sich die Kostenspirale in der laufenden Legislatur wieder rückwärts bewegt. Gegebenenfalls sind Reduktionen bei den eigenen Vorgaben auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder eine Überprüfung der Heimverordnung vorzunehmen. Damit könnten wir auch einen Beitrag an das Haushaltsgleichgewicht des Kantons und der Gemeinden beitragen. Ich danke dem Regierungsrat für seinen Einsatz im Sinne einer bezahlbaren Pflege.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Lüscher hat ein interessantes und uns bewusstes Thema aufgegriffen. Wir leiden unter den hohen und immer höher werdenden Ergänzungsleistungen und auch unter der Spital- und Pflegefinanzierung. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft und das Departement für Finanzen und Soziales haben eine Kommission eingesetzt. Diese prüft Massnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen. Ich kann versichern, dass dieses Thema in der GDK Ost und in der Konferenz der Kan-

tonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren Ost zu einem Hauptthema gemacht wurde. Wir prüfen auch in diesen Kommissionen Vorstösse auf eidgenössischer Ebene. Bei den Richtlinien der Pflegeheime besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Das ist uns vollumfänglich bewusst. Auch hier sind wir an der Arbeit. Unseres Erachtens braucht es dort eine Überprüfung. Die Richtlinien wurden im Rat sowohl im baulichen als auch im personellen Bereich schon mehrmals kritisiert. Wir werden unsere Richtlinien zusammen mit Curaviva (Verband Heime und Institutionen Schweiz) überprüfen und Vergleiche mit anderen Kantonen anstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 7: Anhang: Gesetzesvorlagen in der Legislaturperiode 2012 - 2016

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016

vom 13. Februar 2013

Von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates